

Müller-BBM GmbH Postfach 11 63 82141 Planegg

Gemeinde Wörthsee
Postfach 11 30
82235 Wörthsee

Müller-BBM GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

M.Sc. Max Haberl
Telefon +49(89)85602 3043
Max.Haberl@mbbm.com

21. Juli 2020
M148381/03 Version 1 HBL/DNK

Schalltechnische Stellungnahme zu den erwartenden Geräuschimmissionen des öffentlichen Parkplatzes

Brief Nr. M148381/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben vom Landratsamt Starnberg vom 17.07.2020 hinsichtlich der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach Areal Kirchenwirt“ (Müller-BBM Bericht Nr. M148382 vom 26.06.2020) möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Bezüglich der Untersuchung der Verkehrsgeräuschimmissionen wurde vom Landratsamt ange-regt, neben den Immissionsorten innerhalb des Bebauungsplangebietes auch die Immissions-orte außerhalb des Bebauungsplangebietes (Hauptstraße 1 und Weißlinger Straße 2) zu berücksichtigen und eine Aussage zu den zu erwartenden Verkehrsgeräuschimmissionen des geplanten öffentlichen Parkplatzes mit 14 Stellplätzen zu treffen.

Hierzu wurde eine ergänzende Berechnung durchgeführt. Berücksichtigt wurde dabei neben dem öffentlichen Parkplatz auch die Hauptstraße (im Sinne einer Gesamtverkehrslärbetrach-tung).

In den beiden nachfolgenden Abbildungen werden die höchsten Beurteilungspegel an den Fas-saden (über alle Stockwerke) angegeben. In der Abbildung 1 sind die Verkehrsgeräuschimis-sionen für die Tagzeit und in der Abbildung 2 die Verkehrsgeräuschimmissionen für die Nacht-zeit enthalten.

Müller-BBM GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk,
Dr. Alexander Ropertz,
Stefan Schierer, Elmar Schröder

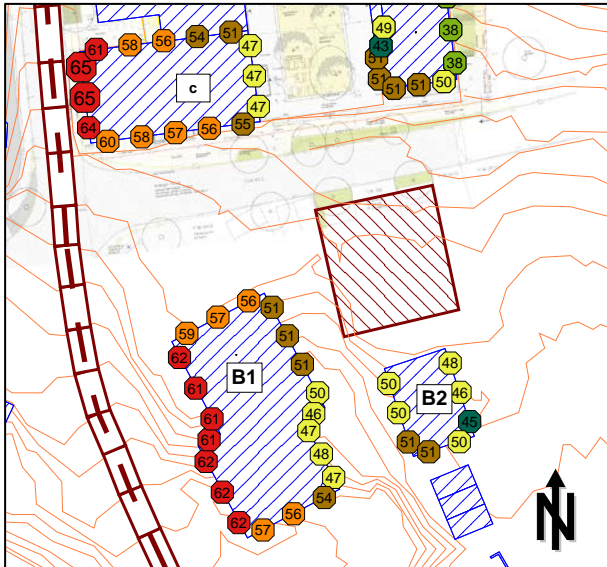


Abbildung 1. Verkehrsgeräuschimmissionen in dB(A), höchste Beurteilungspegel über alle Stockwerke in der Tagzeit.

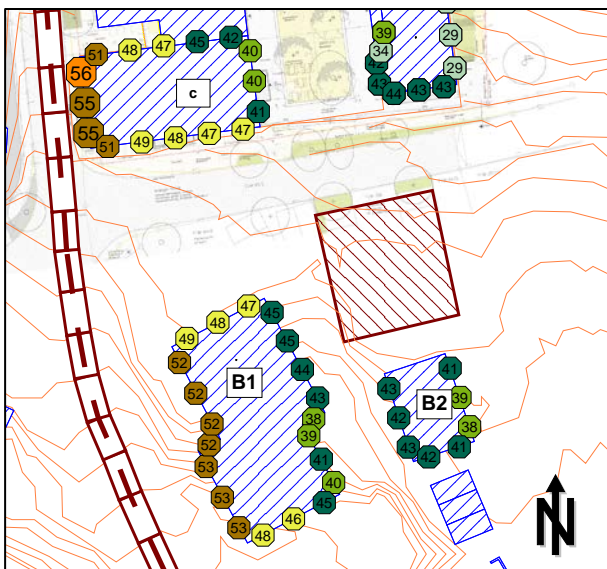


Abbildung 2. Verkehrsgeräuschimmissionen in dB(A), höchste Beurteilungspegel über alle Stockwerke in der Nachtzeit.

Die Berechnungsergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

An der nächstgelegenen Wohnbebauung errechnen sich maximal 62 dB(A) tags und 53 dB(A) nachts. Diese höchsten Verkehrsgeräuschimmissionen treten allerdings am Haus B1 an der Westfassade auf – sie werden durch die Hauptstraße hervorgerufen.

An der Nordfassade von Haus B1 resultieren maximal 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Auch an der Nordfassade werden die Beurteilungspegel in erster Linie durch die Hauptstraße geprägt.

An der zum Parkplatz nächstgelegenen Ostfassade von Haus B1 resultieren maximal 51 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

Am Haus B2 werden Verkehrsgeräuschemissionen von maximal 51 dB(A) tags und 43 dB(A) nachts hervorgerufen.

Die zur Beurteilung heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete in Höhe von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts werden somit an den zum öffentlichen Parkplatz nächstgelegenen Immissionsorten sicher eingehalten.

Für die Weißlinger Straße konnten uns keine Verkehrszahlen zur Verfügung gestellt werden. Die Weißlinger Straße (die gegenüber der Hauptstraße grundsätzlich eine untergeordnete Rolle spielt) konnte im vorliegenden Gutachten daher nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der ermittelten deutlichen Unterschreitungen der Immissionsgrenzwerte sowohl in der Tagzeit als auch in der Nachtzeit kann aber geschlossen werden, dass auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Geräuschemissionen ausgehend von der Weißlinger Straße die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts sicher eingehalten werden.

Die schalltechnische Verträglichkeit des öffentlichen Parkplatzes ist somit für alle Immissionsorte innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



M.Sc. Max Haberl